

Noch **2** Tage bis zum großen Wurf

Der Polizei-Hauptpersonalrat informiert zum unmittelbar bevorstehenden Ergebnis der Fachkommission zur **Bestimmung unseres Personalbedarfs in der Polizei**

Derzeitig sind im Verwaltungssoll der Abteilung 2 beim Polizeiverwaltungsamt 8 Stellen für Polizeiärzte (Ist-Stand: 7 Polizeiärzte, einschl. Leiter der Abteilung) und 14 Stellen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Ist-Stand: 12 FASi, einschließlich Ltd. Fachkraft zgl. Referatslfr.) festgelegt. Die Ermittlung der Einsatzzeiten von Betriebs-ärzten (**ohne polizeiärztliche Aufgaben**) und Fachkräften für Arbeitssicherheit erfolgt auf der Grundlage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 2 (DGUV 2). Die Einsatzzeiten-ermittlung erfolgt hierbei nach Grundbetreuung (Schlüssel 0,4 h BA und 1,1 h FASi pro Beschäftigter) und betriebsspezifischer Betreuung (derzeitig vorgesehener Schlüssel 0,5 h BA und 0,2 FASi pro Beschäftig-ter). Bei einer Anzahl von 13.762 Beschäftigten in der Polizei und einem geschätzten Anteil für die übertragene Betreuung von Beschäftigten in weiteren Behörden und Einrichtungen (z. B. Landesfeuerwehrschule, Landesamt für Verfassungsschutz) ergibt das folgende Ergebnis:

<i>FASi</i>	<i>FASi</i>		<i>BA</i>	<i>BA</i>
<i>Grundbetreuung</i>	<i>15.138 h</i>		<i>Grundbetreuung</i>	<i>5.504 h</i>
<i>Betriebsspezifische Betreuung</i>	<i>2.752 h</i>		<i>Betriebsspezifische Betreuung</i>	<i>6.881 h</i>
gesamt	17.890 h		gesamt	12.385 h
<i>Schätzung (andere Behörden u. Einrichtungen)</i>	<i>1.700 h</i>			<i>150 h</i>
Insgesamt	19.590 h			12.535 h

Dies bedeutet, dass die Absicherung von 19.590 Einsatzstunden bei einer Nettojahresarbeitszeit von 1300 h pro FASi einen Bedarf von 15,1 Stellen ergibt. Für die Betriebsärzte besteht bei 12.535 Einsatzstunden und einer Nettojahresarbeitszeit von 1266 h pro BA ein Bedarf von 9,9 Stellen. **Verwaltungssoll:** 22 Stellen (nur FASi und BA) **Tatsächliches Ist:** 19 Stellen **errechnetes Soll:** 25 Stellen

Sollte sich das zu betreuende Personal starkemäßig erhöhen, bedeutet dies z. B. bei einer Erhöhung um 1000 Beschäftigte einen Bedarf von 16,1 Stellen (FASi) und 10,6 Stellen (BA) gleich 26,7 Stellen.

Wir dürfen all unsere Hoffnungen auf diesen Tag setzen, denn die von uns und den Berufsverbänden erkämpfte Chance, erstmals eine ehrliche an den Aufgaben orientierte Berechnung unseres Bedarfs vornehmen zu können, wird das Sächsische Staatsministerium des Innern sicher nicht vergeben.

Im Auftrag des Polizeihauptpersonalrates: Erik Berger, Vorsitzender